



## **HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER ALLIANZ DIRECT REISE-VERSICHERUNG**

### **Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Ihre Allianz Direct Reise-Versicherung**

#### **Wer sind wir?**

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

#### **Über diese Versicherungsbedingungen**

In den Versicherungsbedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Ihre* Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsschein und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungsleistungen, wenn *Sie* den Versicherungsbeitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

#### **Was diese Versicherung beinhaltet und wer versichert ist**

*Ihre* Reise-Versicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

*Ihre* Versicherungsdokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen:

1. Versicherungsnachweis (z. B. Versicherungsschein, Reisebestätigung, Buchungsbestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungsnachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungsinformationen und -bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.



#### **Hinweis:**

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie auch die "Allgemeinen Bestimmungen" und die "Allgemeinen Ausschlüsse". Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsvertrags.

## Inhaltsübersicht

Definitionen.....	3
Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes .....	10
Beschreibung der enthaltenen Versicherungsleistungen.....	11
A. Reise-Rücktritt-Versicherung.....	11
B. Reise-Abbruch-Versicherung.....	15
C. Reise-Verlängerungs-und Unterbrechungs-Versicherung.....	19
D. Reise-Verspätungs-Versicherung.....	20
E. Reise-Gepäck-Versicherung.....	21
F. Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport.....	23
G. Reise-Haftpflicht-Versicherung.....	28
H. Reise-Unfall-Versicherung.....	30
I. Sport & Aktiv-Versicherung.....	32
J. Reise-Assistance.....	34
Allgemeine Ausschlüsse.....	36
Wichtige Hinweise für den Versicherungsfall.....	39
Allgemeine Bestimmungen.....	42

# DEFINITIONEN

## Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** siehe Versicherungsschein
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein
- **Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz, der eine Reise-Rücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Die Versicherung gilt nur für die im Versicherungsschein genannte Reise. Sie endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für die Reise-Rücktritt-Versicherung beginnt bei Abschluss der Versicherung. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten Reise. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn Sie die gesamte geplante Reise versichert haben und sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.

**Bitte beachten Sie:**

Tritt der Versicherungsfall ein, müssen **wir** nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn **Sie** als Versicherungsnehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen **Sie** uns nachweisen.

## Definitionen

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

**Abreisedatum**

Das Datum, das **Sie** als Beginn *Ihrer Reise* ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf *Ihren* Reiseunterlagen angegeben.

**Adoptionstermin**

Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen **Sie** als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.

**Aktivität in großer Höhe**

Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.

**Angemessen und üblich  
(bezogen auf Kosten)**

Der landesübliche Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist. Wir berücksichtigen dabei die Schwierigkeit der Dienstleistung. Ebenso fließen mit ein: Sind notwendige Materialien / Ausrüstung vorhanden? Gibt es einen qualifizierten, lizenzierten Anbieter?

**Arzt**

Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind Sie selbst, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied von Ihnen, Ihrer Reisebegleitung oder der kranken bzw. verletzten Person.

**Assistenzhund**

Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistaufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistaufgabe.

**Ausland**

Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem Sie keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch das Land, in dem Sie sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.

**Beförderungsunternehmen**

Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter:

1. Mietwagenfirmen.
2. Private oder nicht-gewerbliche Transportunternehmen.
3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von Ihrem Reiseanbieter gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe.
4. Der öffentliche Nahverkehr.

**Computer-System**

Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen wir damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungsgeräte, Netzwerkkomponenten oder Datensicherungseinrichtungen.

**Cyber-Risiko**

Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen.

1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein Computer-System, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.
2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein Computer-System, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein Computer-System, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.

**Epidemie**

Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.

**Ersthelfer**

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem *Unfall* oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

**Fahrzeugpanne**

Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass *Sie* das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen *wir* ebenfalls dazu.

**Familienmitglied**

Zu *Ihren* Familienmitgliedern zählen *wir* abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft.
5. Geschwister und Stiefgeschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.

**Hauptwohnsitz**

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

**Klettersport**

Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Nicht eingeschlossen ist hierbei das überwachte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

**Krankenhaus**

Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen.
2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann.
3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.

**Medizinisch notwendig**

Maßnahmen, die bei *Ihrer* Krankheit, *Verletzung* oder *Ihrem* Gesundheitszustand notwendig sind. Sie passen zu *Ihren* Symptomen und man kann sie bei *Ihnen* anwenden. Die Maßnahmen müssen übliche medizinische Standards erfüllen. Nicht medizinisch notwendig ist, was nur *Ihrer* Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dient.

**Medizinische Begleitperson**

Eine Fachkraft für Medizin. Sie wird von *unserem* medizinischen Dienst beauftragt. Sie begleitet eine schwerkranke oder verletzte Person während des Krankentransports. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person

medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* handeln.

**Mitbewohner**

Eine Person, mit der *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.

**Naturkatastrophe**

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungseinrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche.

**Öffentlicher Nahverkehr**

Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* weniger als 150 Kilometer weit.

**Pandemie**

Eine örtlich nicht begrenzte *Epidemie*. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.

**Politisches Risiko**

Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse:

1. Verstaatlichung.
2. Beschlagnahme.
3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe).
4. Aberkennung.
5. Revolution.
6. Rebellion.
7. Aufstand.
8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen.
9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.

**Quarantäne**

Unter Quarantäne verstehen *wir* eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über *Sie* verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem *Sie* reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.

**Reise**

*Ihre* Reise an einen oder ab einem Ort, der nicht *Ihr Hauptwohnsitz* ist, sowie *Ihr* Aufenthalt am Reiseziel. Ausgenommen sind *Reisen*, die *Sie* unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte.

**Reiseanbieter**

Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrtunternehmen zählen *wir* ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.

**Reisebegleitung**

Eine Person oder ein *Assistenzhund*, die mit *Ihnen* reisen oder *Sie* auf *Ihrer Reise* begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: *Sie* teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.

**Reisegepäck**

*Ihr* persönliches Eigentum. *Sie* nehmen dieses mit auf *Ihre Reise* oder erwerben es während *Ihrer Reise*.

**Rückerstattung**

Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. *Sie* erhalten diese von *Ihrem Reiseanbieter* oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungsunternehmen, ein Kreditkartenherausgeber oder eine andere Einrichtung geben *Ihnen* die Rückerstattung.

**Sie oder Ihr**

Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungsnachweis namentlich genannt sind.

**Sportgeräte**

Ausrüstung und Gegenstände. Diese werden zur Ausübung einer Sportart verwendet.

**Strafbare Handlung**

Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.

**Terroristisches Ereignis**

Darunter verstehen *wir* die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde *Ihres Landes* stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land *Ihres Wohnsitzes* ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.

**Unbewohnbar**

*Ihr Zuhause* hat großen Schaden genommen. Oder Ihre *Unterkunft* am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen *Naturkatastrophe*, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich *Ihr Zuhause* bzw. die *Unterkunft* als unbenutzbar dar.

**Unfall**

Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis versursacht *Verletzungen* und / oder *Sachschäden*. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reise-Unfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reise-Unfall-Versicherung zu finden.

**Unterkunft**

Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. Sie nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.

**Unwetter**

Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen *wir* ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.

**Verkehrsunfall**

Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis. Es ist nicht die Folge einer *Fahrzeugpanne*. Das Ereignis führt zu *Verletzungen* und / oder Sachschäden.

**Verletzung**

Die körperliche Schädigung einer Person.

**Versicherte Ereignisse**

In den Versicherungsbedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese sind Sie im Rahmen dieses Versicherungsvertrags versichert.

**Versicherung**

Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungsvertrag. Diese umfasst:

1. Den Versicherungsnachweis (z. B. den Versicherungsschein).
2. Die Dokumente zum Versicherungsnachweis mit der Leistungsübersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungsinformationen und-Bedingungen.
3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

**Vorerkrankungen**

*Vorerkrankungen* sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der *Versicherung* bzw. der Buchung der *Reise* bestanden. Sie wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. *Vorerkrankungen* sind nicht versichert.

In der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden *wir* zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen.

1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reise-Rücktritt-Versicherung.

Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der *Versicherung* nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*. Bei *Reisen*, die Sie nach Abschluss der *Versicherung* buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der *Reise* auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Buchung der *Reise* nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.

2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reise-Abbruch und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung.  
Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*.  
Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.

3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reise-Rücktritt-Versicherung.  
Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten *wir* den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine *Vorerkrankung*. Als *Vorerkrankung* gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der *Versicherung* stattfand. Bei *Reisen*, die *Sie* nach dem Beginn der *Versicherung* buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der Reise auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Buchung der *Reise* nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reise-Abbruch und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung.  
Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten *wir* den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine *Vorerkrankung*. Als *Vorerkrankung* gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der *Reise* stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der *Reise* (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn *Ihr* Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.

**Wertgegenstände**

*Wir* zählen Sammlerstücke, Schmuck und Uhren zu den Wertgegenständen. Außerdem Edelsteine, Perlen und Pelze. Genauso Kameras, Videokameras und zugehörige Ausrüstung. Auch Teleskope und professionelle Audioausrüstung, Ferngläser gehören dazu. Musikinstrumente und *Sportgeräte* sind ebenfalls eingeschlossen. Ferner mobile Endgeräte, Smartphones und Computer. Daneben meinen *wir* auch Radios, Drohnen und Roboter. Des Weiteren andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.

**Wir, uns, unser**

*Wir* sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

## BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungsantrag annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschlussdatum), sowie Abreise- und Rückreisedatum sind in Ihrem Versicherungsnachweis angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen Versicherungsbeitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrags eintreten.

Beim Abschluss der Versicherung haben Sie das Abreisedatum und das Rückreisedatum angegeben. Diese zählen bei der Dauer als zwei separate Reisetage. Hiervon ausgenommen sind One-Way-Buchungen (einfache Strecke). Ebenfalls ausgenommen sind Hin- und Rückreisen am selben Tag.

Das Rückreisedatum ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. An diesem Tag endet Ihr Versicherungsschutz. Außerdem endet Ihr Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt:

1. Mit Stornierung Ihrer Reise.
2. Mit Ihrem Widerruf. Voraussetzungen: Es besteht ein Widerrufsrecht. Der Versicherungsschutz hat bereits begonnen.
3. Mit Beendigung Ihrer Reise (wenn Sie Ihre Reise vorzeitig beenden).
4. Mit Ihrem Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung. Dies gilt, wenn Sie Ihre Reise aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.

Falls sich Ihre Rückreise wegen eines versicherten Ereignisses verzögert, verlängern wir Ihren Versicherungszeitraum. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt: Sie sind in der Lage, an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückzukehren. Sie treffen nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

Bitte beachten Sie, dass diese Versicherung nur für die angegebene Reise gilt. Sie muss nicht gekündigt werden.

## BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen *Versicherung*. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift.



**Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

### A. Reise-Rücktritt-Versicherung



**Bitte beachten Sie:**

**Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit uns vereinbart haben. Ob Ihr gewähltes Paket die Reise-Rücktritt-Versicherung enthält, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.**

Sie müssen *Ihre Reise* stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Dieses tritt nach der Buchung der *Reise* ein. *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Sie und Ihre Reisebegleitung haben eine gemeinsame Unterkunft im Voraus gebucht. Ihre Reisebegleitung storniert die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse. Zusätzliche Kosten für die Unterkunft werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten wir Ihnen.



**WICHTIG (Obliegenheit):**

*Sie* sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen *Sie* daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass *Sie* höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere Rückerstattung von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Differenz übernehmen *wir* nicht. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren *Sie* unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten *wir Sie*, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn *Sie* dem Rat folgen.

**Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

**Versicherte Ereignisse:**

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig.

3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und nach Buchung Ihrer Reise ein.

4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
- b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
  - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäneanordnung genannt.
  - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.  
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
- b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.

6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungsunternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden:
  - a. Naturkatastrophe.

- b. *Unwetter.*
- c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungsleistung *Ihrer Reise-Rücktritt-Versicherung*:

- a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen erhalten*, werden diese verrechnet.
- b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie im Voraus gebucht haben*. Wenn *Sie Rückerstattungen erhalten*, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. *Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungsunternehmen abgeschlossen*. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungsunternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. *Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
- b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
- c. *Sie müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein*.

10. *Sie nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes Arbeitsverhältnis auf*. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*.

11. *Sie wurden versetzt*. Deshalb müssen *Sie Ihren Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen*.

12. *Sie sind als Ersthelfer tätig*. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. *Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen daran teilnehmen*.

14. *Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

16. Ihre Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente Ihrer Reisebegleitung werden gestohlen. Diese sind für die Reise erforderlich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante Reise durchgeführt werden können.

17. Für Ihre Reise benötigen Sie ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft Sie oder Ihre Reisebegleitung.

18. Sie stellen nach Abschluss dieser Versicherung fest, dass Sie schwanger sind.

19. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.

20. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.

21. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

22. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor Ihrem Abreisedatum in Kraft.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Der Beginn der Versicherung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
- b. Sie haben die Reise gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.

23. Sie trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: Sie werden am oder nach Versicherungsbeginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung. Dies geschieht vor Ihrem geplanten Abreisedatum.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie haben die Reise während des Versicherungszeitraums gebucht.

24. Ihr Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.

25. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder Ihre Reisebegleitung zum Ausgangspunkt Ihrer Reise fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das Sie während Ihrer Reise hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.

26. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: Sie erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können Sie nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.

27. Sie haben eine mehrtägige Reise gebucht. Oder: Sie haben sich vor Ihrem Abreisedatum zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck Ihrer Reise. Ihr Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.

Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse:

- a. Naturkatastrophe.
- b. Unwetter.

**Hinweis:**

Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* ab.

28. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreisedatum*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
- b. Für *Reisen*, die vor dem Versicherungsbeginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungsbeginn darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

29. Sofern *Sie* gemäß *Ihres* Versicherungsscheins eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: *Sie* werden krank oder verletzen sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den *Arzt* hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen *Sie* es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der *Arzt* muss nachträglich bestätigen, dass *Sie* nicht an der Aktivität teilzunehmen konnten.

## B. Reise-Abbruch-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Abbruch-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

**Nicht genutzte Reiseleistungen**

*Sie* müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* ersetzen *Ihnen* den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.

**WICHTIG (Obliegenheit):**

Sie stellen fest, dass Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere Rückerstattung, übernehmen wir die Differenz nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder Verletzung die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

**Hinweis:**

Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das Beförderungsunternehmen einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

**Versicherte Ereignisse:**

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre Reisebegleitung zu, wenn diese erkrankt.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig.

3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt während Ihrer Reise ein.

4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
- b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
  - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäneanordnung genannt.
  - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende:  
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert.  
Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert.

Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil *Sie oder Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
- b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.

6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungsunternehmen Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden:

- a. *Naturkatastrophe*.
- b. *Unwetter*.
- c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

*Sie* erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten.

Dies gilt bis zur maximalen Versicherungsleistung *Ihrer Reise-Abbruch-Versicherung* oder *Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung*:

- a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
- b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir ab*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. *Sie* haben *Ihre Versicherung* über ein *Beförderungsunternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungsunternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

10. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

11. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten Reise findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

12. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise. Grund ist eines der folgenden Ereignisse:

- a. Verspätung eines Beförderungsunternehmens.
- b. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung Ihrer Reise angedroht oder angekündigt wurde.
- c. Naturkatastrophe.
- d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von Unwetter.
- e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung Ihrer Reise wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
  - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die Reise fortsetzen zu können.
- f. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein politisches Risiko.

Sagt das Beförderungsunternehmen die Reise vor Abreise ab, ist dies kein versichertes Ereignis.

13. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein Beförderungsunternehmen die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

14. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.

15. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.

16. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

17. Sie befinden sich auf Ihrer Reise. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Der Beginn der Versicherung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
- b. Sie haben die Reise gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.

18. Ihr Fahrzeug hat während Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.

19. Das Fahrzeug, das während Ihrer Reise als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.

20. Ein terroristisches Ereignis geschieht an dem Ort, an den Sie laut Ihrem Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
- b. Für Reisen, die vor dem Versicherungsbeginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor

Versicherungsbeginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

### C. Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung



#### Bitte beachten Sie:

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung enthält, können *Sie Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

#### Vorzeitige Rückreise

*Sie* müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung eines neuen Tickets für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Zusätzlich erstatten *wir Ihnen* die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. *Wir* erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.



#### Hinweis:

Für die "Vorzeitige Rückreise" gilt das Folgende. *Wir* erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: *Wir* erstatten den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungsunternehmen* einbehält.

#### Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise

*Sie* müssen *Ihre Reise* unterbrechen oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

Zusätzlich erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab:

1. Die entstandenen Kosten der Beförderung für die Fortsetzung der Reise.
2. Zusätzliche Kosten für *Unterkunft*. Diese sind *Ihnen* entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die Reise abbrechen muss. *Sie* hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine.

#### Verlängerter Aufenthalt

*Sie* können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unter Punkt B (Reise-Abbruch-Versicherung) angegebenen versicherten Ereignisse. Dies führt dazu, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem Zielort* (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. *Wir* erstatten *Ihnen* die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung vor Ort. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.

**Versicherte Ereignisse:**

Es gelten die gleichen versicherten Ereignisse wie in der Reise-Abbruch-Versicherung (Punkt B) genannt.

## D. Reise-Verspätungs-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Verspätungs-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

*Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich.* Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir ersetzen Ihnen* folgende Auslagen bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab:

1. *Wir erstatten Ihnen* die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten *wir* die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind *Ihnen* für den Zeitraum und am Ort *Ihrer* Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben.
  - a. *Sie* können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.
  - b. *Sie* können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.
2. *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihres* Kreuzfahrtschiffes. Oder: *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihrer* Rundreise. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können *Sie* sich *Ihrer* Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder *Sie* können an *Ihr* Reiseziel gelangen.
3. Es gibt auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr*. Deshalb verpassen *Sie* *Ihren* Flug oder *Ihren* Zug. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an *Ihr* Reiseziel oder zurück nach Hause.

**Hinweis:**

**Es gibt Kosten, für die *Ihr* Beförderungsunternehmen die Zahlung übernehmen muss. Oder: *Ihr* Reiseanbieter muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten *wir* nicht.**

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Mindestdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindeststundenzahl ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*.
2. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer* Versicherung angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer* Reise angedroht oder angekündigt wurde.

3. *Quarantäne während Ihrer Reise.* Der Grund ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:
  - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
  - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
    - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. Ihr Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäneanordnung* genannt.
    - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende:  
Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert.  
Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
4. Eine *Naturkatastrophe*.
5. Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*.
7. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*.
8. Ein *Verkehrsunfall*.
9. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungsunternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr Zielland* einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

## **E. Reise-Gepäck-Versicherung**



### **Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Gepäck-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

*Ihr Reisegepäck* geht während *Ihrer Reise* verloren, wird beschädigt oder gestohlen. Es gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrem* Versicherungsschein angegebene maximale Versicherungsleistung bei Gepäckverlust:

1. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
2. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die Versicherungssumme niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen **wir** die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

**Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):**

1. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
2. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem **Beförderungsunternehmen**, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
3. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind Sie verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
4. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
5. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

**Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

**Nicht versichert sind:**

1. Tiere, auch Trophäen.
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
3. Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen.
4. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.
5. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.
6. Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schulscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.
9. Teppiche.
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände.
11. Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.
12. Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.
13. Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.
14. Geschäfts- oder Handelsgüter.
15. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
16. Wertgegenstände, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.
17. Gepäckstücke:
  - a. Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch **Ihr Beförderungsunternehmen**.

- b. In oder auf einem Autoanhänger.
- c. Wenn sie sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden.
- d. Wenn sie sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befinden, es sei denn, das Gepäck ist von außen nicht sichtbar.

**18. Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in Ihrem Besitz befinden.**

Ihr Reisegepäck verspätet sich während Ihrer Reise. Dies hat ein Reiseanbieter verschuldet. Bis zum Eintreffen Ihres Gepäcks tätigen Sie notwendige Ersatzkäufe. Wir erstatten Ihnen die Kosten. Höchstens zahlen wir die maximale Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Ihr Reisegepäck ist verspätet. Die Mindestverspätung ist in Ihrem Versicherungsschein unter Gepäckverspätung angegeben.
2. Sie können keine Quittungen für Ihre Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten wir maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Zudem gilt dies nur während der Reise. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an Ihren Wohnort übernehmen wir ohne Belege keine Kosten.

**F. Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport****Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit uns vereinbart haben. Ob Ihr gewähltes Paket die Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport enthält, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Sie erhalten eine Notfallbehandlung während Ihrer Reise ins Ausland. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir erstatten Ihnen die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfallbehandlung. Diese müssen angemessen und üblich sein.

1. Während Ihrer Reise ins Ausland erkranken Sie plötzlich und unerwartet. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während Ihrer Reise ins Ausland haben Sie eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder Sie verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: Wir können eine Kostenübernahmeverklärung abgeben. Oder: Sofern das Krankenhaus zustimmt, machen wir eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während Ihrer Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Kranken-Versicherung.

**Wichtig:**

Im **Ausland** findet eine **medizinisch notwendige** Heilbehandlung statt. Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben Sie Ansprüche gegen diese. (Ob Sie Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind Sie in ein Land der EU gereist? Oder sind Sie in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind Sie in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) Unsere Leistungspflicht aus diesem **Versicherungsvertrag** besteht gleichrangig neben der Ihrer GKV. Nehmen Sie uns zuerst in Anspruch, erbringen wir die volle Leistung. Wir können von Ihrer GKV Ausgleich fordern, wenn Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse:

1. Die Notfallbehandlung muss **medizinisch notwendig** sein. Ein **Arzt** oder **Zahnarzt** führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem **Krankenhaus**. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist.
2. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf **Ihres Versicherungsschutzes** erbracht werden.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder Verletzungen. Diese müssen während **Ihrer Reise im Ausland** entstanden sein.
4. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die folgenden:
  - a. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: Sie sind zwingend erforderlich.
  - b. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
  - c. Langzeitpflege.
  - d. Allergiebehandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergiesymptomen).
  - e. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
  - f. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung **Ihres Gesundheitszustandes** notwendig ist).
  - g. Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung sowie Hypnose.
  - h. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
  - i. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

**Kranken-Notfalltransport und Kranken-Rücktransport****Wichtig:**

1. Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen Sie sofort eine örtliche Notfallversorgung auf.
2. Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfallversorgung an.
3. Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Leistungen organisieren wir, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reisebeschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

**Notfalltransport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung**

Sie verletzten sich während Ihrer Reise oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich. Wir übernehmen die Kosten für den Notfalltransport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten Arzt. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfalltransport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes:

1. Unser medizinischer Dienst informiert sich beim Arzt vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er Ihren allgemeinen Gesundheitszustand.
2. Wir suchen ein geeignetes verfügbares Krankenhaus in Ihrer Nähe. Oder: Wir suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. Wir organisieren und bezahlen Ihren Transport dorthin.
3. Wir organisieren eine medizinische Begleitperson. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

**Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3:**

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Notfalltransport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfalltransporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
2. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu Ihrer Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
3. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
4. Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in das benannte Krankenhaus transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in das benannte Krankenhaus transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

**Kranken-Rücktransport (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.)**

Während Ihrer Reise verletzten Sie sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unser medizinischer Dienst bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt. Dann erbringen wir die folgenden Leistungen:

1. Wir organisieren Ihre Rückreise mit einem gewerblichen Beförderungsunternehmen. Und wir bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige Rückerstattungen für nicht genutzte Beförderungsleistungen

- ziehen *wir* ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte:
- a. *Ihren Hauptwohnsitz.*
  - b. Einen Ort *Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.*
  - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes.* Oder: An eine andere Einrichtung *Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.* In beiden Fällen gilt das Folgende: Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen. Und: *Unser* medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Behandlung ein.
2. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson.* Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: *Sie* brauchen aus medizinischen Gründen während der *Reise* mehr als einen Sitzplatz.
2. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
3. Alle Entscheidungen wegen *Ihres* Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
4. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer Assistance* Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

**Krankenbesuch (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)**

Der behandelnde Arzt teilt *Ihnen* mit, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder der Arzt teilt mit, dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist. Eine/n Freund/in oder ein Familienmitglied wollen Sie besuchen. Wir organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. Wir bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines Beförderungsunternehmens.

**Es gilt die folgende Bedingung:**

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn wir den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.  
**Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

**Rückkehr von Angehörigen (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)**

Der behandelnde Arzt stellt fest, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder *Sie* versterben während *Ihrer Reise*. *Ihre Reisebegleitung* ist minderjährig oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz.*
2. Einen Ort *Ihrer Wahl* im Land *Ihres Wohnsitzes.*

Falls *wir* es für notwendig halten, organisieren *wir* Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges *Familienmitglied* für *Ihre* minderjährige *Reisebegleitung*. Das gilt ebenso, falls *Ihre Reisebegleitung* eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. *Wir* übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen*. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungen verrechnen *wir*.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Diese Leistung steht *Ihnen* nur während *Ihres* Krankenhaus-Aufenthaltes oder im Falle *Ihres Todes* zu. Auch darf kein volljähriges *Familienmitglied* mit *Ihnen* reisen, das *Ihre* minderjährige oder betreuungsbedürftige *Reisebegleitung* betreuen kann.
2. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn *wir* die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

**Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

**Kosten der Überführung (Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste an *Ihren Heimatort*.)**

*Wir* organisieren die Überführung *Ihrer* sterblichen Überreste. *Wir* tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*.
2. Ein Bestattungsunternehmen im Land *Ihres Wohnsitzes*.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht von *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten.  
**Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
2. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eingetreten sein.

Ein *Familienmitglied* beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung *Ihrer* sterblichen Überreste vor Ort. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen *wir* den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* angefallen wäre.

#### **Such-, Rettungs- und Bergungskosten**

*Sie* werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten ist, dass *Ihnen* etwas zugestoßen ist. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben.

## **G. Reise-Haftpflicht-Versicherung**



#### **Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Haftpflicht-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

*Wir* bieten Versicherungsschutz bei Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens bis zu der in *Ihrem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungsleistung. Versichert ist, wenn *Sie* von einem Dritten wegen eines Schadeneignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Das Schadeneignis muss während der Reise eingetreten sein.
2. Das Schadeneignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflichtansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

1. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
  - a. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
  - b. *wir Ihr* Anerkenntnis genehmigen.
  - c. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
  - d. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.
2. *Wir* geben alle uns zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in Ihrem Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
3. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in Ihrem Namen.

**Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:**

1. die aufgrund *Ihrer vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.*
2. die **Sie oder Ihre Reisebegleitung und / oder mitreisende Familienangehörige untereinander geltend machen.**
3. des Versicherungsnehmers gegenüber der versicherten Person.
4. wegen der Übertragung einer Krankheit durch **Sie**.
5. wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.
6. auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorgeansprüche.
7. auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.
8. aus der Ausübung der Jagd.
9. wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.
10. wegen Schäden an fremden Sachen, die **Sie (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben. Ausnahme: Die Beschädigung von Räumen in Gebäuden, insbesondere von gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder der Unterkunft ist versichert. Nicht versichert ist das Mobiliar. Wenn Sie bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis zu maximal 10.000, € je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.**
11. gegen **Sie als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugs: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.**
12. gegen **Sie als Halter und Hüter von Tieren.**
13. die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

**Wichtig: Was müssen Sie im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?**

1. Sie müssen *uns innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen Sie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.*
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen *Sie uns unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn uns der Versicherungsfall bereits bekannt ist.*
3. Sie müssen *uns unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen Sie geltend gemacht wird.*
4. Sie sind verpflichtet, *unseren Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflichtanspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn wir dies verlangen.*
5. Kommt es zum Prozess über den Haftpflichtanspruch, müssen *Sie uns die Prozessführung überlassen, dem von uns bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von uns angeforderten Auskünfte erteilen.*
6. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen *Sie fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. Sie tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von uns abzuwarten.*
7. Wenn *Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: Sie sind verpflichtet, uns bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in Ihrem Namen von uns ausüben zu lassen.*

**Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

## H. Reise-Unfall-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Unfall-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Wenn ein Unfall während der *Reise* zu *Ihrer* dauernden Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führt, bieten *wir* Versicherungsschutz bis zu der in *Ihrem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungsleistung.

Im Rahmen der Reise-Unfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn *Sie* sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

**Leistung im Todesfall**

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu *Ihrem* Tod: *Wir* zahlen die für den Todesfall vereinbarte Versicherungssumme an *Ihre* Erben oder an eine von *Ihnen* festgelegte bezzugsberechtigte Person.

**Dauernde Invalidität**

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende bedingungen:

1. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
2. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

*Wir* erbringen höchstens die in *Ihrem* Versicherungsschein für die Reise-Unfall-Versicherung angegebene maximale Versicherungsleistung:

1. Bei vollständiger Invalidität zahlen *wir* die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte Versicherungssumme. Bei Teilinvalidität zahlen *wir* den entsprechenden Teil der Versicherungssumme. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
    - a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit eines Arms: 70 % einer Hand: 55 % eines Daumens: 20 % eines Fingers: 10 % eines Beins: 70 % eines Fußes: 40 % einer Zehe: 5 % eines Auges: 50 % des Gehörs auf einem Ohr: 30 % des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %
- Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: *Wir* leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.

- b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt:  
Maßgebend für *unsere* Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
  - c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten *wir* maximal 100 %.
  - d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: *Wir* nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen *wir* nach (a.) bis (c.).
  - e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: *Wir* kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.
  - f. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können *Sie* Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten Versicherungssumme beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
2. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn *Sie* innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn *Sie* mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten *wir* nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
3. *Wir* benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen *wir* zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. *Wir* sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe *wir* einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem *uns* die Unterlagen zugehen.

**Wichtig:**

*Sie* und *wir* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als *wir* bereits erbracht haben, so verzinsen *wir* den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

**Nicht versichert sind:**

1. **Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen.** Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol oder Drogen zurückzuführen ist.
2. **Unfälle, die *Ihnen* bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.**
3. **Unfälle, die *Ihnen* als Luftfahrtzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs zustoßen.**
4. **Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in *Ihren* Körper.**
5. **Gesundheitsschäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: Sie wurden durch einen Unfall hervorgerufen).**
6. **Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).**
7. **Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.**
8. **Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.**

**Wichtig: Was müssen Sie nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?**

1. Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen. Wir zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
2. Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden Ärzte, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

**Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

## I. Sport & Aktiv-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit uns vereinbart haben. Ob Ihr gewähltes Paket die Sport & Aktiv-Versicherung enthält, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

**Verpasste Aktivität**

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können Sie während Ihrer Reise nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Auslagen, die Ihnen für diese Aktivitäten entstanden sind. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

**Versicherte Ereignisse:**

1. Sie werden krank oder verletzen sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein Familienmitglied zu, das an der Aktivität teilnimmt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.
- b. Ein Arzt rät Ihnen vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen Arzt hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied.

2. Ein Familienmitglied, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert Ihre Betreuung.

3. Ihr Tod oder der Tod Ihrer Reisebegleitung.

4. Ein Familienmitglied stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf Ihren Assistenzhund zu.

5. Ihre Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.

6. Ihr Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

#### **Sportgeräte-Versicherung**

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt Ihre Sportgeräte. Oder: Sie werden während Ihrer Reise gestohlen. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Sportgeräten. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab. Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge:

1. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten Sportgeräte.
2. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Sportgeräte durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereitstand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die Versicherungssumme niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.



#### **Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):**

1. Sie haben alles Notwendige getan, um Ihre Sportgeräte sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben Sie alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
2. Sie haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Beförderungsunternehmen, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
3. Sie müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder Sie müssen andere Kaufbelege vorweisen. Wenn Sie dies nicht können, erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des Gegenstands. Der Ersatz erfolgt durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

#### **Nicht versichert sind folgende Dinge:**

1. Andere Geräte als Sportgeräte.
2. Tiere, auch Trophäen.
3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.

5. **Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.** Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.** Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
7. **Immaterielle Güter.** Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.
8. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
9. **Güter, die nicht Ihr Eigentum sind.**
10. **Sportgeräte, wenn das Folgende zutrifft:**
  - a. **Während des Transports.** Ausnahme: Der Transport erfolgt durch Ihr Beförderungsunternehmen.
  - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
  - c. **In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.**

#### **Leihgebühr für Ersatzsportgeräte**

Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Hinreise verloren. Oder: Ihre Sportgeräte treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines Reiseanbieters. Oder: Ihre Sportgeräte werden während Ihrer Reise beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten wir Ihnen die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatzsportgeräten. Diese können Sie während Ihrer Reise benutzen. Wir erstatten die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für ausgeliehene Sportgeräte. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.



#### **Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit):**

1. Sie haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Reiseanbieter, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

#### **Such-, Rettungs- und Bergungskosten**

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die Ihre abgeschlossene Versicherung beinhaltet.

#### **J. Reise-Assistance**

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Wir stehen Ihnen weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir Sie:

##### **Informationen vor der Reise.**

Wir informieren Sie über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren wir. Zusätzlich geben wir zu für die Reise notwendige Impfungen Auskunft.

##### **Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.**

Sie brauchen während Ihrer Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. Wir helfen Ihnen bei der Suche. Wir nennen Ihnen geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

**Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.**

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Kranken-Versicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt unser medizinischer Dienst mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf Ihren Wunsch informieren wir Ihre Familie und Ihren Hausarzt über Ihre Krankheit oder Verletzung. Wir halten diese bezüglich Ihres Zustands auf dem Laufenden.

**Medizinischer Dolmetscherservice.**

Sie brauchen im Ausland Hilfe. Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensleistungen zur Seite. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

**Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.**

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig helfen wir Ihnen, Ihre Reiseplanung zu ändern.

**Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.**

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: Ihnen kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. Sie brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen Sie. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. Ihrer Familie oder von Freunden zu organisieren.

**Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.**

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren Sie über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

**Übermittlung von Nachrichten im Notfall.**

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu schicken.

# ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen **Versicherungsvertrag**. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen **Versicherungsvertrag** abgedeckt ist. Dafür bieten wir keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese **Versicherung** bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des **Versicherungsabschlusses** bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für **Vorerkrankungen** gelten besondere Regeln. Siehe dazu die **Definitionen**.
2. **Vorerkrankungen**. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn Sie Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reise-Rücktritt-Versicherung, der Reise-Abbruch-Versicherung oder der Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein Arzt verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden. Auch in der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
7. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
9. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
10. Sofern Sie gemäß Ihres Versicherungsscheins eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt:  
Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen:
  - a. Jede Aktivität in großer Höhe. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
  - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
  - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
  - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
  - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
  - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern.  
Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeitaktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert:

- a. Wenn die Aktivität zusammen mit Ihrer Reise gebucht wurde.
- b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
- c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.



## Wichtig (Obliegenheit):

Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung Ihrer sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind Sie versichert.  
Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Sofern Sie gemäß Ihres Versicherungsscheins keine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt:  
Die Teilnahme an Extremsportarten im Allgemeinen. Ebenso die Teilnahme an sehr risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen:

- a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
  - b. Bungeespringen.
  - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
  - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
  - e. Klettersport oder freies Klettern.
  - f. Jede Aktivität in großer Höhe.
  - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
  - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
  - i. Apnoetauchen.
  - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.
11. Eine **strafbare Handlung**, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
12. Eine **Epidemie** oder **Pandemie**. Das gilt nicht, wenn nicht in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
13. **Naturkatastrophen**. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch-, Reise-Verspätungs- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgedeckt sind.
14. **Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen**. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
15. **Kernreaktionen**. **Kernstrahlung**. **Radioaktive Verseuchung**.
16. **Krieg**, **Bürgerkrieg** oder **kriegsähnliche Ereignisse**.
17. **Militärdienst**. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung versichert ist.
18. **Zivile Unruhen** oder **Aufstand**. Das gilt nicht, wenn in der Reise-Abbruch-, Reise-Verspätungs- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
19. **Terroristische Ereignisse**. Das gilt nicht, wenn in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
20. **Politische Risiken**.
21. **Cyber-Risiko**.
22. **Maßnahmen der Staatsgewalt**. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgedeckt sind.
23. Ein **Reiseanbieter** stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
24. Jegliche Beschränkungen des **Reiseanbieters** beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
25. **Abnutzung** durch normalen Gebrauch. Oder: **fehlerhafte Materialien**. Oder **mangelhafte Verarbeitung**.
26. Jede Art von medizinischer **Versorgung** oder **Behandlung** während der **Reise**. Das gilt, wenn die Versorgung oder Behandlung Anlass für die Reise sind. Ebenso gilt es, wenn Sie die Versorgung oder Behandlung absichtlich herbeiführen.

**Wenn Sie in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde Ihres Wohnsitzlandes oder Ihres Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes: Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.**

**Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.**



**Wichtig:**

In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz:

1. Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. Ihr Beförderungsunternehmen hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem Versicherungsschein. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).

## WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

### Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege).

### Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Rücktritt-Versicherung oder eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.



#### Achtung:

Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungsleistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten. Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen:

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reiseteilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungsnachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**:
  - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
  - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
  - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

### Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen?

(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Abbruch- und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reiseteilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungsnachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen *wir* eine Abrechnung des *Reiseanbieters*. Diese muss die nicht genutzten Leistungen aufführen.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder *Sie* legen *uns* die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

**Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt?**  
**(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Gepäck-Versicherung oder eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben.)**

*Ihr Reisegepäck / Sportgerät* beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn *Sie* den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen *Sie* dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

**Wichtig:**

Die meisten *Beförderungsunternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen *Sie* bei *uns* einreichen. Ggf. hilft *Ihnen* auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten *Sie* bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen *Sie* sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen *Sie* zumindest eine Bestätigung, dass *Sie* Anzeige erstattet haben.

**Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise?**

**(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Kranken-Versicherung abgeschlossen haben.)**

Wenden *Sie* sich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an *unseren* medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor *Sie* ins *Krankenhaus* müssen. *Unser* medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass *Sie* die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen *Sie* Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung *Ihrer* auf der *Reise* verauslagten Kosten möglich.

**Wichtig:**

Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

**Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reise-Unfall- oder Reise-Haftpflicht-Versicherung denken?**

**(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Unfall- oder Reise-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen haben.)**

Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadensmeldung ein.

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn Sie mit uns den Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, sind Sie Versicherungsnehmer. Sie schulden uns den Versicherungsbeitrag. Sie sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungsnehmer können Sie gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben Sie Versicherungsschutz. Sie sind im Versicherungsnachweis namentlich genannt. Oder: Sie gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Für Ihre versicherte Reise besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt im vereinbarten Geltungsbereich.

## **Wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen?**

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungsnehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.

## **Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)**

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen Sie vermeiden.

Sie sind verpflichtet, uns den Versicherungsfall unverzüglich anzugeben und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. Sie müssen es uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. Sie müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit wir unsere Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass Sie außerdem Ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn Sie dies nicht tun und uns auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

## **Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?**

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere Ihres Verschuldens entsprechen. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. Wir müssen die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

## **Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus Ihrem Versicherungsvertrag?**

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: Sie hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

## **Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?**

Wir zahlen die Versicherungsleistung, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Wir zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

## **Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?**

Wenn Sie wegen des Schadeneignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben. Dies gilt nur, wenn Ihnen daraus kein Nachteil entsteht. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, wenn wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

**Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?**

*Sie* und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail.

Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

*Sie* und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail.

Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

**Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?**

Als Verbraucher können Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchgeführt werden. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen. Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de), [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000.

Da Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag online abgeschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Sie können sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden: Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de), Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

**Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?**

Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes: Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und Sie bei Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland haben, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegen, gilt: Sowohl du als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

**Kodizes**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>) und dem „Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ (<https://www.gdv.de/de/themen/news/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-11518>) beigetreten.